



Fachstelle Stalking-Beratung

Mediengespräch vom 22. Juni 2010





Was ist Stalking?

Bewusstes, böswilliges und wiederholtes Verfolgen oder ständiges Belästigen oder Schikanieren einer anderen Person.

12% der Bevölkerung (davon 87% Frauen und 13% Männer) geben an, in ihrem Leben schon gestalkt worden zu sein.



Fachstelle Stalking-Beratung

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Der Stalker

Oft bekannte Person wie ehemaliger Intimpartner, flüchtiger Bekannter, Arbeitskollege oder Freund.



Motive des Stalkers

- Er ist verliebt und versucht die Person für sich zu gewinnen.
- Er will ehemalige Partnerschaft zur betroffenen Person wiederaufleben lassen.
- Er ist zwanghaft darauf aus, den Ex-Partner zu kontrollieren und weiterhin Macht auszuüben.



Arten der Kontaktaufnahme

- Ständige unerwünschte Kommunikation
- Herumtreiben in der Nähe, Nachlaufen
- Unerwünschtes Zusenden von Geschenken
- Verleumden bei Drittpersonen
- Verfolgen mit dem Auto
- Stehlen und Lesen von Post

- Beschimpfungen und Gewaltandrohungen
- Beschmutzen oder Zerstören von Eigentum
- Eindringen in die Wohnräume
- Verletzen oder Töten von Haustieren
- Tatsächliche körperliche oder sexuelle Übergriffe



Folgen für die Betroffenen

- Sie haben Angst!
- Sie fühlen sich hilflos, schutzlos und verzweifelt.
- Sie fühlen sich nicht mehr sicher und geborgen.
- Sie begeben sich in eine soziale Isolation.
- Sie leiden unter Schlafstörungen, Angstzuständen, Reizbarkeit, allgemeinem Unwohlsein, Depressionen
- Sie können anderen Personen nicht vertrauen.



Rechtliche Situation

Nötigung, Drohung, üble Nachrede, Sachbeschädigung, Tötlichkeiten, Körperverletzung, Missbrauch einer Fernmeldeanlage, etc.

Art. 28b ZGB: Führen Gewalt , Drohungen oder Nachstellungen zu einer widerrechtlichen Verletzung der Persönlichkeit, so können schützende Massnahmen beim Gericht beantragt werden.

Gang zu Richter nötig!
Nur mittel- und längerfristiger Schutz!



Fachstelle Stalking-Beratung

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Fallbeispiel



Stalking-Beratung: Informationserhebung

- Beziehung zum Stalker (Expartner, Arbeitskollege, Unbekannter)?
- Wie äussert sich das Stalking (Art und Häufigkeit der Belästigungen)?
- Wer ist involviert (Familien, Freunde, Arbeitsplatz)?
- Wie wurde auf das Stalking reagiert – welche Massnahmen wurden ergriffen?



Stalking-Beratung: Risikoanalyse

- Wie verhält sich der Stalker?
- Wie reagiert er auf das Verhalten des Opfers?
- Wer ist der Täter und welche Defizite/Ressourcen hat er?
- Wie schätzt das Opfer das Gewaltpotential ein?

Risikoanalyse ist eine Momentaufnahme!

Wichtig: Intuition der Opfer oder anderer Personen ernst nehmen!



Stalking-Beratung: Handlungsstrategien

- Konsequente Kontaktvermeidung mit dem Stalker
- Dokumentation des Stalkingverhaltens
- Bekanntmachen des Stalkings im Umfeld
- Anzeige erstatten
- Polizei avisieren



Stalking-Beratung: Unterstützung/Vernetzung

- Begleitung zur Anzeigenerstattung
- Vermittlung eines Anwalts für Beratung und Zivilklage
- Vernetzung mit Gruppenprogramm für Stalking-Opfer der Universität Bern



Fachstelle Stalking-Beratung

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Fallbeispiel

Was wurde erreicht?



Fachstelle Stalking-Beratung

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

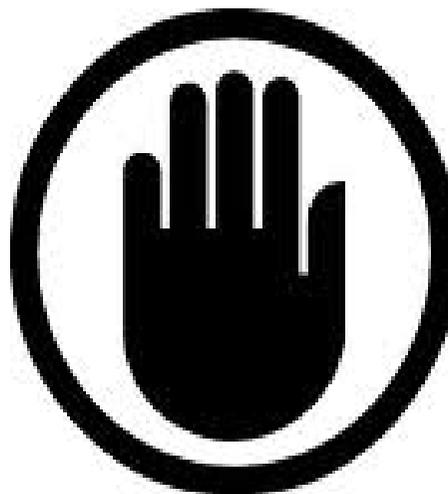
Unsere Stärken

- Niederschwellige und kostenlose Fachstelle
- Professionelle fachspezifische Beratung
- Begleitung des Opfers
- Vorhandenes Netzwerk



Holen Sie sich frühzeitig Hilfe!

Der Stalker darf nicht zum Mittelpunkt Ihres Lebens werden:
Holen Sie Hilfe! Lassen Sie ihm keinen Raum in Ihrem Leben!





Fachstelle Stalking-Beratung

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**